



See- & Segelsportverein der Hansestadt Rostock e.V.

Fährberg 1 - 18147 Rostock
Tel.: +49 (0) 1577 / 40 11 914

ssvr-buero@web.de
www.ssv-rostock.de

Rostock, den 04/12/2015

Winterliegeplatzvertrag

LIEGEPLATZNUMMER:

Anschrift des Eigners

Name:

Vorname:

Straße & Nr.:

PLZ & Ort:

Telefon:

Handy:

Fax:

Angaben zum Boot

Bootsname:

Bootstyp:

Versichert bei:

Länge ü. a.: Breite ü. a.:

Tiefgang: Gewicht:

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermietung von Liegeplätzen

1. Vertragsumfang

- 1.1. Der Mietvertrag beinhaltet lediglich die Vermietung von Wasserflächen mit der dazu gehörenden Steganlage des See- und Segelsportverein der Hansestadt Rostock e.V. (Vermieter). Anspruch auf einen konkreten Liegeplatz besteht nicht.
- 1.2. Die Miete und die Betriebskosten für die Plätze umfasst die Benutzung der Sanitäreanlage, Wasserentnahme, Stromentnahme, Müllentsorgung und Instandhaltungsarbeiten.

2. Mietpreis

- 2.1. Der Mietpreis ergibt sich aus der aktuellen Gebührenordnung des SSV Rostock e.V.

3. Zahlungsverzug- und Bedingungen

- 3.1. Im Falle des Zahlungsverzuges ist der Vermieter berechtigt, Verzugszinsen in banküblicher Höhe zu berechnen. Er ist ferner berechtigt die Überlassung des Liegeplatzes zu verweigern.

Fortsetzung.....



See- & Segelsportverein der Hansestadt Rostock e.V.

Fährberg 1 - 18147 Rostock
Tel.: +49 (0) 1577 / 40 11 914

ssvr-buero@web.de
www.ssv-rostock.de

3.2. Zahlungen sind ohne jeden Abzug zu leisten. Zahlungsfälligkeit sowie Art sind in der Rechnungslegung nieder geschrieben. Der Mieter hat keinen Anspruch auf anteiliger Rückzahlung der Miete bei vorzeitiger Kündigung.

4. Pflichten und Haftung des Mieters

- 4.1. Der Liegeplatz wird unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung übernommen. Für Schäden, die nach der Übergabe des Liegeplatzes an seinen Einrichtungen vom Mieter verursacht wurden, haftet der Mieter und zwar unabhängig davon, ob ihn ein Verschulden trifft oder nicht. Sofern durch Schäden am Liegeplatz des Mieters andere Mieter beeinträchtigt werden, ist der Vermieter berechtigt, die Schäden auf Kosten des Mieters zu beseitigen.
- 4.2. Gegenstand des Mietvertrages ist lediglich die Überlassung von Flächen auf dem Wasser sowie die Zuwegung und Nutzung der vereinseigenen Steganlage des Vermieters. Dem Mieter ist bekannt, dass die Liegenschaft vom Vermieter nicht bewacht wird. Der Mieter trägt das Risiko von Diebstahl, Einbruch, Hochwasser und Feuer. Es wird von Seiten des Vermieters der Abschluss einer entsprechenden Versicherung durch den Mieter empfohlen.
- 4.3. Der Mieter haftet für die ordnungsgemäße Befestigung seines Bootes. Für alle Schäden, welche durch unsachgemäße Befestigung am Eigentum des Vermieters oder Dritter oder auch Personen verursacht werden, haftet der Mieter. Er haftet ebenfalls, wenn Schäden von seinen Angehörigen oder Begleitpersonen verursacht worden sind. **Der Mieter hat eine Haftpflichtversicherung abzuschließen und eine Kopie der Versicherung vorzulegen.**

Kündigung

4.4. Der Winterliegeplatzvertrag gilt für die Dauer einer Saison (31.11. bis 28.03.). Er verlängert sich automatisch von Sommersaison zu Sommersaison, sofern keine schriftliche Kündigung des Mieters bis zum 31.12. des laufenden Jahres eingeht. Der Vermieter hat das Recht, den Liegeplatz zum 31.12. der laufenden Saison zu kündigen.

5. Eignerwechsel

5.1. Ein Eignerwechsel ist unverzüglich jedoch spätestens 14 Tage nach Wechsel dem Vermieter anzuzeigen sofern das Boot weiterhin am Liegeplatz verbleibt.

7. Hausordnung

7.1. Die Hausordnung des SSV Rostock e.V. ist zu beachten.

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift des Mieters

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift des 1. Vorsitzenden

.....
Unterschrift des 2. Vorsitzenden
oder Schatzmeister